

Briefe an die SÄZ

Was tun gegen die verschwindende Wertschätzung der ärztlichen Leistung?

Seit der Einführung des Tarmed 2004 bzw. der Einführung des DRG 2012 verliert die ärztliche Leistung an Wert. Sowohl der Taxpunktwert als auch die Entgeltung für viele Fallpauschalbehandlungen ist über die Jahre stetig gesunken. Mit der Einführung des Tarmed wurde auch vereinbart, dass alle Rechnungen vom Leistungserbringer an den Kostenträger elektronisch übermittelt werden sollen. Mit diesem Schritt begann eine neue Kostenstelle, mit deren Umfang sicher weder der frei praktizierende Arzt noch die Spitäler kaum gerechnet haben: die dazu notwendige IT-Infrastruktur und deren Unterhalt verschlingen seither Unmengen von Geld bei stetig steigenden IT-Kosten, ohne den administrativen Mehraufwand für den Arzt und dessen Personal weiter zu analysieren. Auch der allgemeine administrative Aufwand hat in der Schweiz in den letzten Jahren derart zugenommen, dass regelmässig junge Ärzte deswegen das Spitalleben oder die Arbeit in einer medizinischen Institution verlassen. Kaum ein Jungarzt in der Schweiz wagt es heute noch, allein eine Praxis zu erwerben oder gar zu übernehmen. Denn auch die Auflagen für eine selbstständige Erwerbstätigkeit sind aufwendiger geworden. Kurz zusammengefasst: Der Arztberuf in der Schweiz wird immer weniger attraktiv und dies nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen. Dazu gehören eben auch die seit Jahren regressiven Entgeltungen der ärztlichen Leis-

Die Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers oder der Verfasserin wieder. Der Inhalt eines Leserbriefs muss nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Inhalt und Richtigkeit der getätigten Behauptungen. Jede Verfasserin und jeder Verfasser ist persönlich für ihre/seine Aussagen verantwortlich.

tung. Diese treffen nicht alle Fachdisziplinen in gleichem Ausmass. Nebst vielen anderen Fachärzten sind auch die Fusschirurgen in der Schweiz stark betroffen. Für diese Fachrichtung kam erschwerend dazu, dass im Jahre 2018 gewisse kantonale Gesundheitsbehörden und das BAG unter dem Projekt «ambulant vor stationär» unterschiedliche Listen von häufig durchgeführten, insbesondere auch fusschirurgischen Eingriffen publiziert haben, die zwingend ambulant durchgeführt werden müssen, auch bei zusatzversicherten Patienten. Die entsprechende Verrechnung muss durch eine deutlich tiefere Tarmed-Position erfolgen, die in der Fusschirurgie meistens nicht kostendeckend ist.

So diskutieren die Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie und Medizin des Fusses (SFAS) seit Jahren an ihren Versammlungen, wie man sich gegen solche politischen Entscheide wehren kann. Die offiziellen Wege mit Einreichen von Anpassungsgesuchen von nicht wirtschaftlichen Fallpauschalen DRG oder Tarmed-Positionen wurden beschritten. Diese bewirken entweder keine oder nur minimalste Veränderungen und dauern wohlgerne immer Jahre bis zur Umsetzung. Entsprechend hat die SFAS nach anderen Wegen gesucht und die rechtliche Situation analysiert, um ein Zusatzentgelt für eine ärztliche Leistung in der Schweiz vom Patienten zu verlangen. Die grosse Vorarbeit dazu hat die FMCH mit der FMH bis ins Jahr 2020 geleistet. Nach über einem Jahr juristischer Abklärungen mit der WEKO und der FINMA war es vollbracht: Zusatzhonorare im ambulanten oder stationären Bereich DRG (nicht VVG) sind zulässig unter bestimmten Bedingungen. Generell müssen dabei die Mehrleistungen eines Arztes ausgewiesen und dokumentiert werden. Mögliche Mehrleistungen können dabei die freie Wahl des behandelnden Arztes, die medizinische oder chirurgische Erfahrung des Spezialisten oder ein möglicher Terminwunsch des Patienten sein.

An der Generalversammlung der SFAS im Jahre 2021 hat eine grosse Mehrheit der Mit-

Briefe

Reichen Sie Ihre Leserbriefe rasch und bequem ein. Auf unserer neuen Homepage steht Ihnen dazu ein spezielles Eingabetool zur Verfügung. Damit kann Ihr Brief rascher bearbeitet und publiziert werden – damit Ihre Meinung nicht untergeht. Alle Infos unter:

www.saez.ch/de/publizieren/leserbrief-einreichen/

glieder das freiwillige Einführen von sogenannten «upgrade»-Verträgen direkt mit dem Patienten gutgeheissen. Damit kann ein Fusspezialist unter Einhalten von bestimmten Regelungen mit dem Patienten ein zusätzliches Honorar für seine ärztlich-operative Leistung vereinbaren. Dies wird insbesondere für verlangte Mehrleistungen bei stationären und ambulanten Behandlungen beansprucht, welche von den Tarifen der obligatorischen Kranken- oder Unfallversicherungen nicht oder nicht kostendeckend abgegolten werden. Die SFAS hofft, dass mit dieser Massnahme zumindest die fusschirurgische Leistung wieder gerechter abgegolten werden kann und somit viele Spezialisten insbesondere in der Praxis kostendeckend arbeiten können. Dies könnte ein Anreiz für Jungärzte schaffen, um diese Fachrichtung zu wählen und die hohe Qualität unseres Fachs bzw. Gesundheitswesens beizubehalten.

*Prof. Dr. med. Fabian Krause, Präsident SFAS,
Leitender Arzt Fusschirurgie, Klinik für
Orthopädische Chirurgie, Inselspital,
Universität Bern, Bern*

*Dr. med. Gerardo J. Maquieira, Facharzt für
Orthopädische Chirurgie und Traumatologie
des Bewegungsapparates, FussZentrum
Hirslanden Zürich*

Mitteilungen

Facharztprüfungen

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels für Nuklearmedizin

Nuklearmedizin 1. Teilprüfung 2023

Datum: Freitag, 10. März 2023

Ort: Lausanne

Anmeldefrist: 18. Dezember 2022

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung → Facharzttitel und Schwerpunkte → Nuklearmedizin

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Radiologie

Datum: 10. März 2023

Ort:

Groupement Romand de l'Informatique (GRI)
Route de Genève 88 b
1004 Lausanne

Anmeldefrist: 18. Dezember 2022

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung → Facharzttitel und Schwerpunkte → Radiologie

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Handchirurgie

Ort:

Schriftliche Prüfung: 17. März 2023

Praktische Prüfung: 7. Mai 2023

Mündliche Prüfung: 8./9. Mai 2023

Datum:

Schriftliche Prüfung: 13.00–15.00 Uhr CET – online via Zoom

Praktische Prüfung: Rimini (Italy)

Mündliche Prüfung: Rimini (Italy)

Anmeldefrist:

bis 30. Oktober 2022:

Einreichen der Unterlagen zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Schweizerische Gesellschaft für Handchirurgie

bis 30. November 2022:

Anmeldung EBHS (erfolgt online durch die Kandidatin/den Kandidaten selber unter Verwendung des vorgängig angeforderten Empfehlungsschreibens)

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung → Facharzttitel und Schwerpunkte → Handchirurgie

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Physikalische Medizin und Rehabilitation

Mündliche Prüfung

Datum: Freitag, 27. Januar 2023

Ort: Medworld AG, Sennweidstrasse 46, 6312 Steinhausen

Anmeldefrist: 15. November 2022

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung → Facharzttitel und Schwerpunkte → Physikalische Medizin und Rehabilitation

Aktuelle Themen auf unserer Website

www.saez.ch → Tour d'horizon



«Führung und Management für Ärztinnen und Ärzte»

«Professionell organisierte Projekte können viel bewegen»

Schon über zehn Jahre bieten die FMH und H+ Bildung gemeinsam attraktive Fortbildungen für die Spitalärzteschaft an. Seit 2020 ist die Seminarreihe «Führung und Management» anschlussfähig an ein CAS bzw. MAS der Berner Fachhochschule. Seminar teilnehmerin Pia Sachser-Zurmühle schliesst ihr CAS für Kaderleute des Gesundheitswesens demnächst ab und blickt im Interview zurück auf 18 Monate intensiver Fortbildung.



Medizin-ethische Richtlinien zum Umgang mit Sterben und Tod in der Standesordnung

Leitplanken für Behandlungen und Betreuung am Lebensende

Die am 19. Mai 2022 in die Standesordnung der FMH übernommenen SAMW-Richtlinien «Umgang mit Sterben und Tod» bieten der heutigen gesellschaftlichen Realität entsprechende Leitplanken zu Themen wie Selbstbestimmung, Leiden und Leidenslinderung bis hin zur ärztlichen Suizidhilfe.

